Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 28. Juli 1857.

Local für die Versammlungen der Bürgerschaft und der Gerichte.

Unter Bezugnahme auf seine letzte Erklärung über obigen Gegenstand, verfehlt der Senat nicht die Bürgerschaft zu benachrichtigen, daß er die Deputation für das Bauwesen ermächtigt hat eine Concurrenz von Plänen für das zu errichtende Gebäude auszuschreiben.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 29. Juli 1857.

1. Einquartierung durchmarschirender Bundestruppen.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit der Niedersetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zur Sorge für die durchmarschirenden Truppen einverstanden und stellt derselben die zur Bestreitung der vorkommenden Unkosten erforderliche Summe zur Verfügung. Zu Mitgliedern der Deputation hat sie die Herren A. Retemeyer, J. D. Helmken, G. A. Bechtel, M. E. F. Weber, Diedr. Müller und B. F. Dannemann erwählt.

2. Ankauf eines Grundstücks an der Tiefer.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß der durch die berichtende Deputation, aus den im Bericht angeführten Gründen, abgeschlossene Ankauf des Dransfeld'schen Erbes, Tiefer Nr. 36 und 37 zu 12,500 Thaler unter Erlaß der Staatsabgabe ratificirt werde, daß die Finanzdeputation diese Erwerbung vollziehe und der Kaufpreis aus dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommen werde.

Sie ist ferner einverstanden, daß gegen Wegfall der für die seitherige Quandtspforte contrahirten Treppe und der für dieselbe veranschlagten Kosten nunmehr die neue Ufermauer um die Breite des großen Dransfeld'schen Packhauses für dieselben Kosten verlängert, daß der an der Weser liegende Theil dieses Packhauses, so weit erforderlich, abgebrochen und daß der projectirte Zollschuppen dahin verschoben werde, um dadurch das Ufer an der Holzpforte in der ganzen Breite des Stavendamms von Gebäuden frei zu erhalten und für die künftige Straße neben dem Zollschuppen ungefähr 5 Fuß in der Breite zu gewinnen.

Endlich genehmigt die Bürgerschaft die Verwendung des nicht zum Abbruch kommenden Theils der Dransfeld'schen Häuser zu den im Bericht angegebenen Zwecken und sieht, nach geschehener specieller Umarbeitung des Projects, einer Berichterstattung über diese Bauveränderungen, so wie über die dadurch nach dem Bericht zu bewirkende Ersparniß an den Baukosten des Zollschuppens nebst Zubehör entgegen.